

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3232/2024

52. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Freiwillige Feuerwehr Aich - Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		32-091-4	Erstelldatum	16.02.2024	
Verfasser		Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	19.03.2024	Ö

Anlagen:	1. Niederschrift zur Kommandantenwahl 2. Einvernehmen des Kreisbrandrates
----------	--

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bestätigt der Stadtrat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Matthias Straßer als Kommandanten und Herrn Dirk Stadelmann als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aich.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	Monatlich			Entschädigung Kommandant: 143,06 € Entschädigung Stv.: 69,46 €

Sachvortrag:

Da die Amtszeit der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Aich abgelaufen ist, war eine Kommandantenwahl erforderlich. Die Verwaltung hat die wahlberechtigten Mitglieder der FFW Aich form- und fristgerecht zu einer Dienstversammlung am 07.02.2024 in das Landhotel Gasthof Drexler in Aich geladen.

Gewählt wurden:

1. Zum Kommandanten: **Herr Matthias Straßer**

2. Zum stellvertretenden Kommandanten: **Herr Dirk Stadelmann**

Gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung der Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Für die Bestätigung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (Nr. 8.2.1 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG):

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein.
- Die gewählte Person muss wählbar sein.
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben.
- Die gewählte Person muss geeignet sein.

Die Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters wurden gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2 BayFwG jeweils schriftlich und geheim durchgeführt. Sie sind ferner nach den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Fürstenfeldbruck (§ 3 FwS) abgehalten worden. Vor der Durchführung der Wahlgänge wurde jeweils festgestellt, dass die beiden Gewählten auch wählbar waren. Die beiden Gewählten haben ihrer Wahl nach Abschluss der Wahlhandlungen mündlich zugestimmt.

Zur Eignung:

Die erforderlichen Lehrgänge gem. § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) werden vom gewählten Feuerwehrkommandanten, Herrn Matthias Straßer nachgewiesen und vom zuständigen Kreisbrandrat, Herrn Christoph Gasteiger mit Schreiben vom 14.02.2024 bestätigt.

Die erforderlichen Lehrgänge gem. § 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) werden vom gewählten, stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, Herrn Dirk Stadelmann noch nicht vollumfänglich nachgewiesen. Herr Stadelmann muss im Nachgang den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren, diesen Lehrgang wird er bereits im April 2024 besuchen. Den erforderlichen Lehrgang zum Gruppenführer hat Herr Stadelmann im Oktober 2023 bereits erfolgreich absolviert. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates erfolgte daher unter dem Vorbe-

halt, dass Herr Stadelmann den Lehrgang „Leiten einer Feuerwehr“ binnen Jahresfrist erfolgreich absolviert.

Herr Matthias Straßer wurde bereits 2018 zum Kommandanten der FFW Aich gewählt. Für die Verwaltung steht daher außer Frage, dass die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit beiden Kommandanten erfolgreich fortgesetzt werden wird.

Gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 BayFwG dauert die Amtszeit der Feuerwehrkommandanten 6 Jahre.

Die Verwaltung kommt somit zu Eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.